



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Grundsatzbeschluss zur städtebaulichen Entwicklung des ehemaligen "JVA Grundstücks" östlich des Gewerbegebietes Weiherfeld; Antrag der IFG vom 14.12.2016
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	07.02.2017	Vorberatung
Stadtrat	21.02.2017	Entscheidung

Antrag:

1. Der Stadtrat stimmt in einem Grundsatzbeschluss der Überplanung für die zukünftige Nutzung des Grundstücks Flst.Nr. 553 Gemarkung Zuchering, zu. Angestrebt wird die Ausweisung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel im Sortimentsbereich Möbel entsprechend dem Antrag der IFG vom 14.12.2016.
2. Es werden folgende planungsrechtliche Eckdaten angestrebt:
 - Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel im Sortimentsbereich Möbel
 - Gesamtverkaufsfläche in einer Größenordnung von ca. 25.000 m²
 - Randsortimente im SEEK-verträglichen Umfang
3. Bei Vorliegen eines konkreten Nutzungskonzeptes durch einen Investor wird ein Bauleitplanverfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingeleitet. In diesem werden sämtliche planungsrechtlichen Voraussetzungen geprüft und das entsprechende Baurecht, vorbehaltlich eines positiven Ergebnisses eines auf Antrag des Investors durchzuführenden Raumordnungsverfahrens, ausgewiesen.
4. Die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der ÖDP-Stadtratsfraktion vom 05.04.2016 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung vom 07.02.2017

Gegen 2 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat vom 21.02.2017

Gegen 6 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.